

**Preisblatt**

der

**Stadtwerke Nürtingen GmbH  
– nachfolgend „SWN“ genannt –**

**für die Fernwärmeversorgung in Nürtingen-Roßdorf**

Auf Basis ihrer Preisleitformel veröffentlichten die Stadtwerke Nürtingen GmbH ihre Fernwärmepreise zum 01.01.2024. Zum 01.04.2024 erhöht sich der Umsatzsteuersatz für Fernwärme von 7 % auf 19 %. Daher gelten ab dem 01.04.2024 folgende Preise:

**1. Preise**

	Preise (netto)	Preise (brutto)
Grundpreis	73,94 Euro/kW (Jahrespreis)	87,99 Euro/kW (Jahrespreis)
Arbeitspreis Raumwärme	18,63 ct/kWh	22,17 ct/kWh
Verbrauchspreis Warmwasser	21,78 EUR/m <sup>3</sup>	25,92 EUR/m <sup>3</sup>
Verrechnungspreis Raumwärme	27,83 EUR/Zähler (Jahrespreis)	33,12 EUR/Zähler (Jahrespreis)
Verrechnungspreis Raumwärme	27,83 EUR/WE*) (Jahrespreis)	33,12 EUR/WE*) (Jahrespreis)
Verrechnungspreis Warmwasser	27,83 EUR/Zähler (Jahrespreis)	33,12 EUR/Zähler (Jahrespreis)
Mehrkosten Funkauslesung	29,24 EUR/WE (Jahrespreis)	34,80 EUR/WE (Jahrespreis)

\*) für Wohneinheiten (WE) mit Heizkostenverteilern

**2. Umsatzsteuer**

Alle unter vorstehender Ziffer 1 genannten Preise (brutto) verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (19 % ab dem 01.04.2022).

**3. Pauschalen**

**3.1 Mahnkosten**

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, betragen die Mahnkosten je Vorgang 3,50 EUR (umsatzsteuerfrei).

### 3.2 Einstellung der Wärmeversorgung

Die SWN berechnet

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 5,95 EUR (brutto),
- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 59,50 EUR (brutto),
- bei einem vom Kunden verursachten Monteureinsatz 53,55 EUR (brutto) pro Stunde.

### 3.3 Änderung der Wärme- bzw. Anschlussleistung

Für eine Änderung der Wärme-/Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 59,50 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

### 3.4 Weitere Zusatzleistungen

Für einen zusätzlichen Ablesegang stellt die SWN dem Kunden einen Betrag von pauschal 25,00 EUR (brutto) in Rechnung. Für eine unterjährige Zwischenabrechnung – z. B. durch einen Mieterwechsel – wird ein Betrag von 25,00 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

## 4. Preisbestimmungen

Die Preisbestandteile sind in Nr. 3.2 – 3.8 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWN erläutert. Die SWN bestimmt die jeweiligen Preise kalenderjährlich im Voraus anhand der gültigen „Preisbestimmungen für die Fernwärmeversorgung Roßdorf“ und gibt diese nach §§ 4 Abs. 2, 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt, soweit nicht abweichend unterjährig eine Preisanpassung aufgrund deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien sowie sonstiger hoheitlicher Maßnahmen erforderlich ist.

Nürtingen, den 20.03.2024

Stadtwerke Nürtingen GmbH  
Porschestr. 5-9  
72622 Nürtingen

Tel. 07022/406-0  
Fax 07022/406-123  
E-Mail: [stadtwerke@sw-nuertingen.de](mailto:stadtwerke@sw-nuertingen.de)  
Internet: [www.sw-nuertingen.de](http://www.sw-nuertingen.de)